

Das BHS-Qualitätslabel - Auszeichnung und Bestätigung

Der Berufsverband

Der BHS ist ein nationaler Verband für Heil- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Seine Mitglieder sind auf den unterschiedlichsten Gebieten der Lehre, Diagnostik, Beratung und Therapie tätig und sind direkt oder indirekt an der Bildung, Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung beteiligt. Sie arbeiten mit deren Angehörigen und weiteren an der Begleitung und Förderung beteiligten Personen zusammen und unterstützen die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Ihr Tun ist geleitet von grossem Respekt gegenüber allen Beteiligten.

Die Mitglieder des BHS unterstehen dem Berufskodex des BHS, der Grundsätzliches zu Beruf und zur professionellen Beziehung regelt.

Das Qualitätslabel

Der «Berufsverband Heil- und Sonderpädagogik Schweiz» (BHS) kümmert sich um professionelle Kriterien, die das heilpädagogische Wirken hinreichend beschreiben sollen. Seit den Bildungsreformen nach Bologna zirkulieren auf dem Arbeitsmarkt unterschiedliche Titel und Qualifikationen, was zu Verwirrung führen kann. Öffentlich- und privatrechtliche Arbeitgeber sind auf qualifizierte Fachpersonen für Bildung, Therapie, Lehre usw. angewiesen. Einschätzung, Bewertung und Beurteilung der jeweiligen Aus- und Weiterbildungswege sind für sie eine spezielle Herausforderung.

Den aktuellen Veränderungen in der Bildungslandschaft und der Sicherstellung von qualitätsorientierten heilpädagogischen Handlungskompetenzen begegnet der BHS mit einem Qualitätssicherungssystem mit festgelegten Kriterien. Seine Mitglieder sollen mit einem berufsspezifischen Qualitätslabel den Bedürfnissen und Herausforderungen der Arbeitswelt begegnen können. Anhand der Qualitätskriterien überprüft der BHS die Ausbildung, die praktische Erfahrung und die persönlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsleistungen der Heil- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen BHS. Mit seinem Engagement will der Verband die Entwicklung der Profession in Lehre und Praxis garantieren.

Das BHS-Qualitätslabel bestätigt, dass die Berufsperson über eine abgeschlossene und vom BHS anerkannte Fachausbildung verfügt und mit einer vorgegebenen Anzahl Weiterbildungstagen regelmässig ihre Handlungskompetenzen in Theorie und Praxis festigt und erweitert. Der Berufsverband übernimmt mit dem BHS-Qualitätslabel die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung und überprüft die Weiterbildung der Fachpersonen.

Wer diese Bedingungen erfüllt, wird vom BHS registriert und erhält das BHS-Qualitätslabel. Es bestätigt den Arbeitgebern und Klienten, dass es sich bei der ‚Heil- und Sonderpädagogin BHS‘ bzw. ‚Heil- und Sonderpädagoge BHS‘ um qualifizierte Fachpersonen handelt. Den Titel kann erwerben, wer im Berufsverband aktives Mitglied ist und die geforderten Gütekriterien erfüllt.

Die BHS-Qualitätskriterien

Das BHS-Berufsprofil hält die Grundlagen, Aufgabenbereiche und Handlungskompetenzen der qualifizierten Heil- und Sonderpädagogin bzw. -pädagogen fest. Im Rahmen eines Registrierungsgesuches müssen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise über die berufliche Qualifikation beim BHS eingereicht werden.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an einer vom BHS anerkannten Ausbildungsstätte in Heil- oder Sonderpädagogik. Über die Anerkennung der Ausbildung entscheidet die Anerkennungskommission des BHS. Sie entscheidet abschliessend.
- Dokumentation einer ausreichenden Berufserfahrung im heilpädagogischen Handlungsfeld von mindestens zwei Jahren und zehn Weiterbildungstagen. Als Fort- und Weiterbildungstage gelten anerkannte interne und externe Kurstage, welche die fachlichen Kompetenzen für den Berufsalltag erweitern.
- Nachweis von jährlich vier fachbezogenen Fortbildungstagen, davon mind. zwei extern.
- Bestätigung der Berufsausübung im heilpädagogischen Handlungsfeld.
- Regelmässige Intervision und Fachsupervision
- Einhaltung des Berufskodexes

Die BHS-Registrierung wird alle zwei Jahre anlässlich der obligatorischen Fortbildungskontrolle erneuert. Die Fortbildungspflicht trägt dazu bei, das Wissen und die Fachkompetenz auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zu halten.

Das Qualitätslabel und sein Gebrauch

Wer im Besitz des BHS-Qualitätslabels ist, darf auf seine Qualifikationen aufmerksam machen.

Arbeitgeber, die eine Heil- oder Sonderpädagogin bzw. -pädagogen BHS angestellt haben, können davon ausgehen, dass die betreffende Person eine anerkannte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, über angemessene Berufspraxis verfügt, sich regelmässig fortbildet und die Verpflichtungen gegenüber ihren Klienten kennt.

Das BHS-Label kann jedoch keine Aussagen zur Qualität der täglichen Arbeit oder der sozialen Kompetenz machen.

Über die Anerkennung bzw. Aberkennung des BHS-Labels entscheidet die Anerkennungskommission. Bei Verfall oder Entzug des Labels muss dies dem Arbeitgeber und den Kunden mitgeteilt werden.

Zürich, 23. Juni 2013